



Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
-HIER-

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Simon Roß

Vorsitzender

Marco Leonhardt

Finanzreferent

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

vorsitz@
finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Unsere Zeichen: sro, ml
18.07.2024

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

**Änderung der Satzung:
Kommissarische Amtsführung**

Liebes Präsidium,
liebe (stellv.) Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge beschließen:

„Füge in **§ 21 Abs. 2 Satz 3** in der Satzung der Studierendenschaft nach
„in den Fällen“ ein:

„des Absatz 2 Nummer“

Füge zudem nach **§ 21 Abs. 2 Satz 3** die neuen Sätze 4, 5 und 6 ein:

Wenn im Fall des Absatz 2 Nummer 3 innerhalb von 75 Tagen beginnend am Tag nach dem Rücktritt keine Nachfolgerin bzw. kein Nachfolger gewählt wurde, gehen die Geschäfte auf den Vorsitz - oder im Fall des Rücktritts der bzw. des Vorsitzenden auf die Stellvertretung - über und die Amtszeit bzw. die kommissarische Amtsführung des Mitglieds endet. Ergänzend zu Satz 3 ist die oder der Vorsitzende bzw. die Stellvertretung verpflichtet im Falle des Rücktritts der Finanzreferentin bzw. des Finanzreferenten ein anderes AStA-Mitglied mit der kommissarischen Ausübung des Amtes der Finanzreferentin bzw. des Finanzreferenten zu beauftragen. § 47 der Finanzordnung gilt entsprechend für das beauftragte Mitglied.“

Änderungsdarstellung:

§ 21 Amtszeit

[...]

(2) Die Amtszeit der Mitglieder endet

1. mit Amtsbeginn einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers,
2. mit Amtsbeginn der oder des neuen Vorsitzenden,
3. durch Rücktritt,
4. durch Auflösung des Geschäftsbereiches aufgrund einer Änderung der Geschäftsordnung des AStA,
5. durch Exmatrikulation,
6. durch Tod.

Das Studierendenparlament hat die Neuwahl von Mitgliedern des AStA in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen. In den Fällen **des Absatz 2 Nummer 2- und 3-** sind die Mitglieder des AStA verpflichtet, die Geschäfte bis zum Beginn der Amtszeit einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers weiter zu führen (kommissarische Amtsführung). **Wenn im Fall des Absatz 2 Nummer 3 innerhalb von 75 Tagen beginnend am Tag nach dem Rücktritt keine Nachfolgerin bzw. kein Nachfolger gewählt wurde, gehen die Geschäfte auf den Vorsitz - oder im Fall des Rücktritts der bzw. des Vorsitzenden auf die Stellvertretung - über und die Amtszeit bzw. die kommissarische Amtsführung des Mitglieds endet. Ergänzend zu Satz 3 ist die oder der Vorsitzende bzw. die Stellvertretung verpflichtet im Falle des Rücktritts der Finanzreferentin bzw. des Finanzreferenten ein anderes AStA-Mitglied mit der kommissarischen Ausübung des Amtes der Finanzreferentin bzw. des Finanzreferenten zu beauftragen. § 47 der Finanzordnung gilt entsprechend für das beauftragte Mitglied.**

[...]

Begründung:

Die Rechtsabteilung hat eine Überarbeitung der kommissarischen Amtsführung angeregt. Eine unbeschränkte Verpflichtung weit über die eigentlich definierte Amtszeit hinaus, die nur durch eine Exmatrikulation zu umgehen ist, erscheint nicht sachgerecht. Denkbar sei eine Höchstdauer festzulegen.

Theoretisch wäre mit dieser Regelung ein Szenario möglich, in dem kein*e Referent*in mehr im Amt wäre und die Studierendenschaft damit handlungsunfähig. Dies sei eine faktische Konsequenz, die im Sinne der Studierendenschaft zu vermeiden ist, allerdings sei hierdurch nicht eine unendliche Verpflichtung aktiver Studierender gerechtfertigt.

In anderen Studierendenschaften finden sich ähnliche Regelungen. In Münster ist beispielsweise auch ein Verzicht auf eine kommissarische Amtsführung möglich (auch für Vorsitz und Finanzreferent*in, siehe [§ 25 der Satzung der Studierendenschaft der Uni Münster](#)). Die hier formulierte Regelung für die Fälle eines Rücktritts des Vorsitz oder der Finanzreferent*in ist an die Regelung in Münster angelehnt.

Der Zeitraum von 75 Tagen überbrückt ungefähr die vorlesungsfreie Zeit bis zum Semesterende für den Fall, dass auf einer konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments Mitte Juli keine Nachfolge gewählt wird.

Viele Grüße

Simon Roß
Vorsitzender

Marco Leonhardt
Finanzreferent